



FAQs für Eltern

1. Wie funktioniert das Anmeldeverfahren?

Auf der Internetseite des Büros für Chancengerechtigkeit finden Sie das Anmeldeformular. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie bitte unter Angabe Ihrer Hochschul-E-Mail-Adresse an das Büro für Chancengerechtigkeit (vereinbarkeit@hs-niederrhein.de). Nach der verbindlichen Anmeldung erhalten Sie von uns eine Bestätigung an die von Ihnen angegebene Hochschul-E-Mail-Adresse (eine Anmeldung über andere E-Mail-Adressen ist nicht möglich) sowie eine Rechnung mit dem zu entrichtenden Kostenbeitrag. Diesen Beitrag überweisen Sie bitte bis zum angegebenen Termin. Nach Zahlungseingang erhalten Sie eine Bestätigung über die von Ihnen geleistete Zahlung.

2. Wie hoch ist der Beitrag?

Die E-Woche kostet für Kinder der Beschäftigten 8€ / für Kinder der Studierenden 5€

3. Wie sieht das Programm aus?

Einige Wochen vor dem Beginn der Ferienbetreuung wird das Programm auf der Internetseite des Büros für Chancengerechtigkeit veröffentlicht.

4. Wie sind die Betreuungskräfte ausgebildet?

Alle Betreuungskräfte verfügen über Erfahrungen in der Kinder und Jugendarbeit. In der Regel befinden sie sich in der Ausbildung/Studium in einem pädagogischen Beruf.

5. Muss ich den Betrag bar bezahlen oder überweisen?

Der Betrag **muss** im Vorfeld überwiesen werden. Weitere Informationen hinsichtlich der Bankverbindung, des Zahlungsziels und des Verwendungszwecks erhalten Sie in einer separaten Rechnung. Liegt zu Beginn der Ferienbetreuung die Zahlung nicht vor, ist eine Teilnahme nicht möglich.

6. Wo sind die Bring-und Abholorte?

Die E-Woche findet ausschließlich online statt.

7. Von wann bis wann ist die Betreuung gewährleistet?

29.03.21	09:00-10:00 / 11:00-12:00 / 18:30-19:30
30.03.21	09:00-10:00 / 11:00-12:00 / 18:30-19:30
31.03.21	09:00-10:00 / 11:00-12:00 / 18:30-19:30
01.04.21	09:00-10:00 / 11:00-12:00 / 18:30-19:30

8. Muss ich mein Kind tageweise oder wochenweise anmelden?

Es ist nur die wochenweise Anmeldung des Kindes möglich

9. Bekomme ich den Beitrag rückerstattet, wenn mein Kind doch nicht kommt?

Eine Rückerstattung bei Krankheit oder Ähnlichem ist leider nicht möglich.





10. Was passiert, wenn mein Kind einmal nicht kommt?

Falls Ihr Kind nicht an der Betreuung teilnehmen kann, muss eine Abmeldung mindestens eine Stunde vor Betreuungsbeginn unter der Nummer 0151 18209639 erfolgen.

Stand: 18.03.2021

